

Richtlinien - KJSBL-Sportveranstaltungen

Im Rahmen von Kinder- und Jugendsport Baselland (KJSBL) werden Organisatoren von bedeutenden lokalen Sportveranstaltungen, freiwilligen Schulsportwettkämpfen, Animationsangeboten und Feriensport mit Kindern und Jugendlichen unterstützt.

Es können Sportvereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft Gesuche einreichen. Es werden ausschliesslich Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft angerechnet.

Anmeldung

Das Gesuchsformular ist spätestens eine Arbeitswoche vor Beginn der Veranstaltung oder des Angebots beim Sportamt Baselland einzureichen. Verspätet zugestellte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Beiträge erhält der Organisator für aktive Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren. Bei einer erstmaligen Gesuchstellung sind zwingend die Statuten beizulegen.

Eckwerte der Angebote

Bedeutende lokale Jugendsportwettkämpfe

(Basis CHF 6.-/Teilnehmenden, Maximalbetrag pro Veranstaltung CHF1'800.-) Es müssen mindestens 20 Kinder und Jugendliche teilnehmen.

Nicht KJSBL-beitragsberechtigt:

- Interne Vereinsanlässe oder Anlässe mit reinem Animationscharakter (zum Beispiel: Schlussturnen, Vereinsspielturnier)
- Mini Spielturniere, die von Vereinen organisiert werden.
- Beiträge, die in ein Programm von „Schweiz bewegt“ integriert werden. Ein Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds wird an die gesamte Veranstaltung geleistet.
- Bedeutende lokale Jugendsportwettkämpfe, welche von Swisslos Sportfonds-Beiträgen profitieren.
- Veranstaltungen mit kantonalem, regionalem oder nationalem Charakter und mehr als 50 Teilnehmenden, werden nicht von KJSBL unterstützt, sondern können ein Swisslos Sportfonds-Gesuch einreichen.

Bedeutende, freiwillige Schulsportwettkämpfe

(Basis CHF 6.-/Teilnehmenden, Maximalbetrag pro Jahr und pro Wettkampf CHF1'000.-) Als bedeutende, freiwillige Schulsportwettkämpfe gelten beispielsweise Ausscheidungswettkämpfe, Qualifikations- und Finalturniere, Meisterschaften und Turniere. Es müssen mindestens 20 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Beim Regional- oder Schweizermeisterschaften im Schulsport können auch Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in einem anderen Kanton angerechnet werden.

Kursabrechnung

Nur vom Sportamt bewilligte Angebote sind entschädigungsberechtigt. Die Abrechnung muss mit den erforderlichen Beilagen innerhalb eines Monats nach Ende des Angebots beim Sportamt eingereicht werden. Kann das bewilligte Angebot nicht innerhalb der vorgegebenen Frist eingereicht werden, kann sie durch eine vorgängige Absprache mit dem Sportamt auf maximal 60 Tage verlängert werden. Ohne vorgängige Absprache oder nach Ablauf der Verlängerungsfrist, können keine Beträge geleistet werden.